DS-Nr. 2019/141/3
Anlage 2 zur Begründung

Wasserwirtschaft Stadtentwässerung Erschließung
Landschaftsplanung Umweltkommunikation

Bauvorhaben „Nesselbornsweg“, Stand: Vorentwurf des B-Plans Nr. 231 „Am Erdbeerhof“ (Stadt Laatzen, OT Gleidingen)

- Brutvogelkartierung -

Im Auftrag

der Stadt Laatzen

bearbeitet von

Dipl.-Ing. Michael Jürging

unter Mitarbeit von

Sigrid T. Smit (Zeichnung)

Ingenieurgemeinschaft agwa GmbH

Hannover, März 2017

Inhaltsverzeichnis

1 Veranlassung und Aufgabenstellung 1

2 Untersuchungsgebiet 2

3 Erfassungsmethode.....7

4 Ergebnisse.....9

5 Konfliktanalyse.....13

6 Quellen.....15

Karten

Karte 1: Flächeneinheiten der Brutvogelkartierung

1 Veranlassung und Aufgabenstellung

Die Stadt Laatzen beabsichtigt, für den Bereich „Nesselbornsweg“ im Ortsteil Gleidingen eine Bebauung zu ermöglichen, die voraussichtlich in zwei Teilabschnitten erfolgen soll. Für den südöstlichen Gebietsteil wird zzt. der Bebauungsplan Nr. 231 „Am Erdbeerhof“ aufgestellt. Der Vorentwurf datiert vom September 2016.

Bereits im Vorfeld der Bauleitplanung hatte die Stadt Laatzen eine Brutvogelkartierung durchführen lassen, um frühzeitig Aufschluss über die Belange des besonderen Artenschutzes gemäß § 44 BNatSchG zu erhalten. Mit der Kartierung wurde die Ingenieurgemeinschaft agwa GmbH am 24.02.2015 beauftragt. Der Bericht datiert vom 14.08.2015.

Im Hinblick auf den B-Plan Nr. 231, der die bauliche Entwicklung für den südöstlichen Gebietsteil konkretisiert, wurde der Bericht zur Brutvogelkartierung 2015 jetzt teilweise ergänzt. Des Weiteren wurde auch der Gefährdungsstatus der nachgewiesenen Brutvogelarten ggfs. aktualisiert, weil die niedersächsische Rote Liste zwischenzeitlich in einer Neufassung herausgegeben worden ist (KRÜGER & NIPKOW 2015).

Hannover, den 07.03.2017

Ingenieurgemeinschaft agwa GmbH
Im Moore 17 D 30167 Hannover
Tel.: (0511) 3 38 95-0 Fax: (0511) 3 38 95-50
www.agwa-gmbh.de

Dipl.-Ing. Michael Jürging

2 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet wurde folgendermaßen begrenzt:

- im Westen, Nordwesten und Südwesten vom Siedlungsbereich Gleidingen
- im Osten von der Bundesstraße 6
- im Südosten von einer Erdbeerplantage

Das Höhenniveau differiert zwischen 63,5 m NHN im Süden und 74 m NHN im Nordwesten. Das Gelände steigt also in nordwestlicher Richtung um rd. zehn Meter an.

Für die Brutvogelkartierung wurde das Untersuchungsgebiet anhand seiner vorherrschenden Strukturen untergliedert (**Tab. 1**). Außerdem wurde – mit Ausnahme der B 6 im Osten – eine 50 m breite Randzone mit berücksichtigt, um auch Aussagen zum Artenspektrum der unmittelbaren Umgebung machen zu können. Die Randzone wurde ebenfalls anhand der vorherrschenden Strukturen untergliedert (**Tab. 2**).

Tab. 1: Untergliederung des Kernbereichs (vgl. **Karte 1**)

Code	Struktur	Größe
K 1	Brachfläche mit lockerem Bestand aus Pioniergehölzen	0,34 ha
K 2	Grünlandbrache (Glatthafer-Wiese)	1,15 ha
K 3	Zwei Weizenäcker, dazwischen geschotterter Wirtschaftsweg	13,27 ha
K 4	Strauch-Baumhecke (Nordseite Triftstraße)	0,09 ha

Tab. 2: Untergliederung der Randzone (vgl. **Karte 1**)

Code	Struktur	Größe
R 1	Lärmschutzwall mit Gras- und Staudenflur und einigen Büschen	0,41 ha
R 2	Siedlungsrand (neue Einfamilienhäuser)	1,38 ha
R 3	Kleingärten	1,60 ha
R 4	Ruderalgebüsch mit Pioniergehölzen unter der Starkstromleitung	0,72 ha
R 5	Siedlungsrand (Wohnblocks und Einfamilienhäuser)	2,49 ha
R 6	Freiflächen des Erdbeerhofs mit Großbäumen	0,65 ha
R 7	Strauch-Baumhecke (Südseite Triftstraße) und Erdbeerfeld	1,00 ha



Abb. 1: Ostteil des Untersuchungsgebietes, links Bundesstraße 6 [Blick nach SO]. Der Geltungsbereich des B-Plans Nr. 231 erstreckt sich hauptsächlich auf die Ackerfläche in der Bildmitte.



Abb. 2: Mittelteil des Untersuchungsgebietes mit Weizenäckern und geschottertem Wirtschaftsweg (Kernbereich 3) [Blick nach S]



Abb. 3: Westteil des Untersuchungsgebietes; im Vordergrund Böschung des Lärmschutzwalls an der B 6 (Randzone 1), im Hintergrund Gittermast der querenden Starkstromleitung [Blick nach SW]



Abb. 4: Nordwestteil des Untersuchungsgebietes; rechts Brachfläche mit Pioniergehölzen (Kernbereich 1) [Blick nach WSW]



Abb. 5: Brachfläche mit Pioniergehölzen (Kernbereich 1) am Nordwestrand des Untersuchungsgebietes [Blick nach SW]



Abb. 6: Grünlandbrache (Kernbereich 2) am Westrand des Untersuchungsgebietes; im Hintergrund Kleingartengelände (Randzone 3) [Blick nach SW]



Abb. 7: Südostteil des Untersuchungsgebietes (Geltungsbereich des B-Plans Nr. 231); hinten rechts Brückenrampe der Triftstraße mit beidseitiger Strauch-Baumhecke (linke Seite: Kernbereich 4; rechte Seite: Randzone 7); vorne links Grenze der vorhandenen Wohnbebauung (Randzone 5) [Blick nach NO]



Abb. 8: Trasse der querenden Starkstromleitung im Mittelteil des Untersuchungsgebietes; im Hintergrund beiderseits des Gittermasten Ruderalgebüsch mit Pioniergehölzen (Randzone 4) [Blick nach SW]

3 Erfassungsmethode

Die örtlichen Bestandsaufnahmen wurden während der Brutsaison 2015 einmal monatlich, und zwar an folgenden Terminen durchgeführt:

- 24. März, 6:15 – 6:45 Uhr; Wetter: bedeckt, windstill, 4 °C
- 21. April, 5:45 – 6:15 Uhr; Wetter: klar, windstill, etwas Bodennebel, 6 °C
- 15. Mai, 5:30 – 6:00 Uhr; Wetter: klar, windstill, <5 °C
- 8. Juni, 10:00 – 11:00 Uhr; Wetter: heiter bis wolkig, schwacher bis mäßiger Wind, 14 °C
- 3. Juli, 6:00 – 6:45 Uhr; Wetter: heiter, windstill, 20 °C

Bei den Begehungen wurden die beobachteten Vögel und deren Verhaltensweisen (z. B. Gesang, Revierkampf, Angst- und Warnrufe, Altvogel mit Nistmaterial, Altvogel mit Futter, flügge Jungvögel) nach der Kodierungsmethode von OELKE (1980) und SÜDBECK ET AL. (2005) in Tageskarten eingetragen. Eine gezielte Nestersuche wurde aus Schutzgründen nicht durchgeführt.

Nach Abschluss der örtlichen Erhebungen im Juli wurden durch Überlagerung der monatlichen Ergebnisse die ungefähren Brutplätze bzw. Revierzentren extrahiert.

Beim Brutstatus (vgl. **Tab. 4)** wird nach dem Meldebogen „Brutvogel-Bestandsaufnahme“ für die Erfassung von Tierarten in Niedersachsen (SVN 2000) gemäß **Tab. 3** differenziert.

Tab. 3: Statusangaben (nach SVN 2000)

15	Junge im Nest gesehen oder gehört	Brutnachweis (BN)
14	Nest mit Eiern aus dieser Brutsaison	
13	Altvögel tragen Futter für die Jungen oder Kotballen	
12	Altvögel verlassen oder besuchen einen Nistplatz unter Umständen, die auf ein besetztes Nest hinweisen (insbesondere hohe Nester oder nicht einsehbare Höhlen); oder brütende Altvögel gesehen	
11	Gerade flügge Junge (Nesthocker) oder Dunenjunge (Nestflüchter) gesehen	
10	Gebrauchtes Nest oder Eierschalen aus dieser Brutsaison gefunden	
9	Angriffs- oder Ablenkungsverhalten (Verleiten)	

Forts. **Tab. 1**

8	Nestbau, Höhlenbau	Brutverdacht (BV)
7	Brutfleck (nackte Fläche am Bauch) bei gefangenen Altvögeln	
6	Angst- oder Warnverhalten von Altvögeln, das auf Nest oder nahe Junge schließen lässt	
5	Vögel, die einen wahrscheinlichen Nistplatz besuchen	
4	Balzverhalten	
3	Durch die Feststellung von Territorialverhalten (Gesang u. Ä.) an mindestens 2 Tagen mit wenigstens einwöchigem Abstand am gleichen Platz wird ein Revier vermutet	
2	Ein Paar im geeigneten Lebensraum wiederholt während der Brutzeit gesehen[1]	
1	Singendes bzw. balzendes Männchen während der Brutzeit im möglichen Brutbiotop (Durchzügler und Gastvögel ausschließen)	Brutzeitfeststellung (BF)

[1] Die Ergänzung im Meldebogen der SVN „… wo im Vorjahr schon Brutnachweis oder Brutverdacht bestand“ musste hier entfallen, weil keine Beobachtungsdaten aus dem Vorjahr verfügbar waren.

4 Ergebnisse

Die Ergebnisse der Brutvogelkartierung sind für den Kernbereich in **Tab. 4** und für die Randzone in **Tab. 5** dargestellt.

Tab. 4: Ergebnisse der Brutvogelkartierung im Kernbereich (vgl. **Karte 1**)

Art	**Rote-Liste-Status**	**Brutstatus** (nach **Tab. 3**)	
K 1: Brachfläche mit Pioniergehölzen (vgl. **Abb. 4+5**)			
Ringeltaube		BV	2
Elster		BN	12
Blaumeise		BF	1
Kohlmeise		BV	3
Zilpzalp		BV	3
Mönchsgrasmücke		BF	1
Dorngrasmücke		BV	6
Amsel		BN	13
Heckenbraunelle		BF	1
K 2: Grünlandbrache (vgl. **Abb. 6**)			
Rebhuhn	stark gefährdet (2)	BV	2
K 3: Ackerflächen und Wirtschaftsweg (vgl. **Abb. 1-3, 7+8**)			
---		---	---
K 4: Strauch-Baumhecke Nordseite Wirtschaftsweg (vgl. **Abb. 7**)			
Ringeltaube		BV	2
Mönchsgrasmücke		BV	3
Amsel		BV	2
Heckenbraunelle		BV	3

Tab. 5: (Potenzielle) Brutvögel in der Randzone (vgl. **Karte 1**)

Art	**Rote-Liste-Status**	**Abschnitt der Randzone** (nach **Tab. 2**)						
		R 1	**R 2**	**R 3**	**R 4**	**R 5**	**R 6**	**R 7**
Ringeltaube					■		■	■
Mauersegler						■		
Rabenkrähe						■		
Blaumeise						■	■	■
Kohlmeise						■	■	■
Mehlschwalbe	V[2]					■		
Zilpzalp					■	■		■
Gelbspötter	V	■				■		■
Mönchsgrasmücke					■	■		
Gartengrasmücke	V	■			■			
Klappergrasmücke		■						
Dorngrasmücke		■			■			
Sommergoldhähnchen							■	
Zaunkönig				■	■	■		
Star	V		■					
Amsel			■	■		■	■	■
Singdrossel					■	■		■
Rotkehlchen						■		
Hausrotschwanz			■			■		
Heckenbraunelle			■	■	■	■		■

[2] V = Vorwarnliste [„Arten, deren Bestände merklich zurückgegangen, aber aktuell noch nicht gefährdet sind. Bei Fortbestehen von bestandsreduzierenden Einflüssen ist in naher Zukunft eine Einstufung in die Kategorie ‚Gefährdet‘ wahrscheinlich“ (KRÜGER & NIPKOW 2007)]

Forts. **Tab. 5**

Art	Rote-Liste-Status	Abschnitt der Randzone (nach **Tab. 2**)						
		R 1	**R 2**	**R 3**	**R 4**	**R 5**	**R 6**	**R 7**
Feldsperling	V					■		
Bachstelze							■	
Buchfink						■	■	■
Girlitz	V						■	
Grünfink						■	■	
Goldammer	V	■						

Die Untersuchungsergebnisse haben für den Kernbereich ergeben, dass die Ackerflächen (K 3) als Bruthabitat nicht (mehr) genutzt werden. Das betrifft folglich das mit gut 13 ha bei Weitem größte Flächenkontingent des Untersuchungsgebietes (vgl. **Tab. 1+2**). In erster Linie wären hier Arten aus der Gilde der Feldvögel (z. B. Feldlerche, Wiesenschafstelze), also Vögel des Offenlandes zu erwarten gewesen. Sie meiden allerdings die Nähe zu geschlossenen Vertikalstrukturen (z. B. Siedlungen, Wald). Im vorliegenden Fall bildet vermutlich die Kombination aus umgebendem Ortsrand und querender Starkstromleitung, evtl. auch in Kombination mit der viel befahrenen B 6, die wesentlichen Hindernisse für eine Besiedlung durch Vögel des Offenlandes.

Bemerkenswert ist der Nachweis eines Rebhuhnpaares auf der Grünlandbrache im Nordwesten des Kerngebietes (K 2). Die Art ist in Niedersachsen inzwischen als „stark gefährdet“ eingestuft (KRÜGER & NIPKOW 2007). Neben der Grünlandbrache als Habitatzentrum sind für die Nahrungssuche auch die nördlich angrenzende Fläche mit Pioniergehölzen (K 1), die Randzone des westlich benachbarten Kleingartengeländes (R 3) und der östlich benachbarte Acker (K 3) von Belang (vgl. **Karte 1**). Ob in 2015 tatsächlich eine Brut stattgefunden hat, ließ sich anhand der vorliegenden Beobachtungen nicht belegen.

In den gehölzdominierten Bereichen des Kerngebietes, also auf der Brachfläche mit Pioniergehölzen im Nordwesten (K 1) sowie – diametral entgegengesetzt – an der Brückenböschung der verlängerten Triftstraße im Südosten des Untersuchungsgebietes (K 4), war erwartungsgemäß eine höhere Brutdichte nachweisbar als auf den offenen Flächen. Hierbei handelt es sich um relativ häufige Vogelarten, die auch im Siedlungsbereich verbreitet vorkommen. Die einzige Ausnahme ist die Dorngrasmücke in der Pioniergehölzfläche K 1.

Diese Art ist der Gilde der Heckenvögel zuzuordnen (vgl. KRÜGER et al. 2014) und meidet Siedlungsgebiete.

In den Randbereichen ergab sich folgendes Bild:

- R 1: Am Südende des Lärmschutzwalls wurden ausschließlich typische Heckenvögel nachgewiesen, die halboffene, buschreiche Landschaften bewohnen.
- R 2: In dem noch relativ jungen Baugebiet kommen Gebäudebrüter und Ubiquisten (= Arten mit großer Anpassungsbreite) vor. Einstweilen fehlt es noch an Arten, die ältere Strauch-Baumstrukturen bewohnen.
- R 3: Die Randzone des Kleingartengebietes ist sehr artenarm. Dort fehlen differenzierte Gehölzstrukturen.
- R 4: Der gebüschreiche Korridor unter der Starkstromleitung bietet hauptsächlich Heckenbrütern geeignete Habitatbedingungen.
- R 5: Dieser – im Vergleich zu R 2 ältere und stärker strukturierte – Siedlungsbereich wies die relativ größte Artenvielfalt im Untersuchungsgebiet auf. Das liegt zum einen an dem verhältnismäßig großen Flächenkontingent von rd. 2,5 ha, was rein statistisch einen höheren Erwartungswert bedingt als die ansonsten kleineren Untersuchungseinheiten im Umfeld. Abgesehen davon liefert die Mischstruktur aus Ein- und Mehrfamilienhäusern mit ihren Garten- und Freiflächen sowohl Nistmöglichkeiten für spezialisierte Gebäudebrüter (Mauersegler, Mehlschwalbe) wie auch für verschiedene Strauch- und Baumbrüter (z. B. Gelbspötter, Singdrossel).
- R 6: Die parkartige Freifläche des Erdbeerhofes weist mehrere Großbäume auf. Dementsprechend wurden in erster Linie baumbrütende Singvogelarten nachgewiesen. Das Vorkommen des Sommergoldhähnchens ist z. B. an die dortigen Nadelbäume gebunden.
- R 7: An der südexponierten Brückenböschung der verlängerten Triftstraße wurden mehr Brutpaare festgestellt als auf der nördlichen Böschungsseite (K 4). Das kann kleinklimatische Gründe haben, dürfte aber auch vom statistischen Zufall mitbestimmt worden sein. Eine strikte Trennung zwischen den beiden gehölzbestandenen Böschungsseiten existiert jedenfalls nicht.

5 Konfliktanalyse

(1) Alle europäischen Vogelarten sind gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG „besonders geschützt“. Das betrifft den gesamten Brutbestand im Plangebiet.
Vogelarten, die darüber hinaus gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG „streng geschützt“ sind, wurden nicht ermittelt.

(2) In der niedersächsischen Roten Liste ist das Rebhuhn in die Kategorie 2 „stark gefährdet“ eingestuft.

(3) Bei einer Verwirklichung des geplanten Baugebietes „Nesselbornsweg“ werden die meisten der in 2015 nachgewiesenen Vogelarten voraussichtlich weiterhin geeignete Brut- und Nahrungsbedingungen vorfinden, da sie ganz oder teilweise in Siedlungsgebieten leben. Für Gebäudebrüter und Ubiquisten werden sich zusätzliche Möglichkeiten ergeben.

(4) Bei folgenden Arten ist eine negative Tendenz absehbar:

- Rebhuhn
  - Verdrängung des einzigen Brutpaares infolge Überbauung des Habitats (K 2). Aber bereits mit der Anlage des ersten Bauabschnitts (Geltungsbereich des B-Plans Nr. 231) wird der verfügbare Lebensraum eingeengt und von der offenen Feldmark östlich der B 6 isoliert. Darüber hinaus ist schon während der baulichen Erschließung von erheblichen Störungen durch Lärm und Bewegungsunruhe auszugehen. Möglicherweise wird bereits dadurch die Vergrämung des Rebhuhnpaares ausgelöst, also noch vor einer Überbauung der Grünlandbrache (K 2) als eigentlichem Habitatzentrum.
- Dorngrasmücke
  - Verdrängung eines Brutpaares aus der Brachfläche K 1 infolge Überbauung des Habitats
  - evtl. Verdrängung eines weiteren Brutpaares aus der Randfläche R 1 durch Überbauung des offenen Nachbarbereichs, zumindest aber Verschiebung der Reviergrenzen
  - Das Brutrevier im gebüschreichen Korridor unter der Starkstromleitung (R 4) bleibt erhalten, sofern dort keine strukturellen Veränderungen vorgenommen werden.
- Goldammer
  - Verdrängung des Brutpaares aus der Randfläche R 1 durch Überbauung des offenen Nachbarbereichs, zumindest aber Verschiebung der Reviergrenzen

(5) Die drei nachteilig betroffenen Arten sind charakteristische Heckenvögel offener bis halboffener Landschaften. Deshalb wird es bei einer Bebauung des Plangebietes *nicht* möglich sein, geeignete Habitate weiterhin vorzuhalten. Der Ausgleich für die strukturellen Lebensraumverluste muss deshalb *außerhalb* des Plangebietes erbracht werden.

(6) Bei der zeitlich gestaffelten Bebauung des Gebietes in voraussichtlich zwei Abschnitten sind die Habitatverluste wie folgt zuzuordnen:

- Rebhuhn: je 50 % zulasten von Abschnitt 1 (= B-Plan Nr. 231) und Abschnitt 2
- Dorngrasmücke: Abschnitt 2
- Goldammer: Abschnitt 1 (= B-Plan Nr. 231)

(7) In zeitlicher Hinsicht muss der Ausgleich gemäß § 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG als vorgezogene Maßnahme (sog. CEF-Maßnahme) erfolgen.

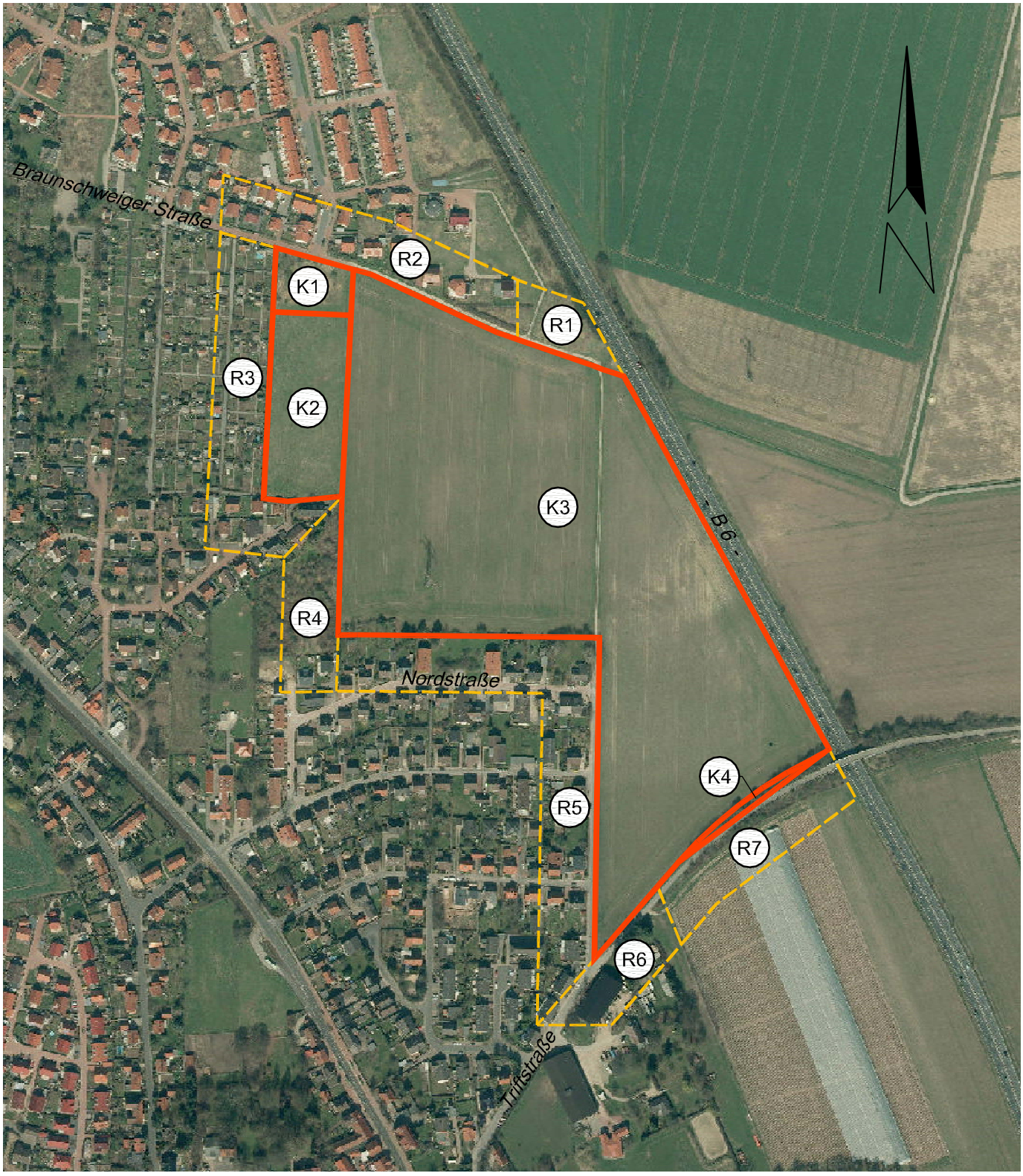
(8) In struktureller Hinsicht werden zwei Alternativen empfohlen:

- Anlage einer mind. 50 m langen, dreireihigen Strauchhecke aus standortheimischen Laubgehölzen mit beidseitigen Krautsäumen; Gesamtbreite 10 m; eine Längsausrichtung an (Wirtschafts-)Wegen ist angesichts möglicher Störungen durch Spaziergänger mit Hunden etc. zu vermeiden.
- Anlage eines lückigen Laubgebüsches auf einer ca. 500 m² großen Brachfläche; Verhältnis zwischen Gehölzen und Krautvegetation ca. 1:1.

Für eine Platzierung der CEF-Maßnahme bietet sich vor allem die Feldmark östlich der B 6 an.

6 Quellen

- KRÜGER, T. & M. NIPKOW (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel. 8. Fassung, Stand 2015. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 4/2015.
- KRÜGER, T., J. LUDWIG, S. PFÜTZKE & H. ZANG (2014): Atlas der Brutvögel in Niedersachsen und Bremen 2005-2008. – Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen 48.
- OELKE, H. (1980): Quantitative Untersuchungen. Siedlungsdichte. – In: BERTHOLD, P., E. BEZZEL & G. THIELCKE: Praktische Vogelkunde: 34-45, Greven/Westf.
- SÜDBECK, P. ET AL. (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – Radolfzell.
- SVN, Staatliche Vogelschutzwarte Niedersachsen (2000): Meldebogen „Brutvogel-Bestandsaufnahme“ zur Erfassung von Tierarten in Niedersachsen, Stand 02/2000. – 2 Seiten, Hannover.



Legende

K1 - K4 Kernbereich

R1 - R7 Randbereich

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
© 2015
LGLN

Karte 1

Baugebiet "Nesselbornsweg"
(Stadt Laatzen, OT Gleidingen)
Flächeneinheiten der Brutvogelkartierung
M.: 1 : 5.000